

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal



[Vorsorge und Verhalten im Katastrophenfall >](#)

[< Alles rund um die Hausratversicherung](#)

Schwarzarbeit sorgt für Milliarden Schaden

Die Arbeit der Zollkontrolleure



Durch die Schattenwirtschaft gehen dem Staat jedes Jahr Milliardeneinnahmen verloren

© Peter Kögler, fotolia

Schwarzarbeit hat viele Gesichter: Der Chef, der seine Arbeiter nicht bei der Sozialversicherung anmeldet, die Reinigungshilfe, die ohne Steuerkarte arbeitet, der Mitarbeiter, der ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung tätig ist, oder die Arbeitslose, die in zu hohem Maße „nebenbei“ jobbt. Durch **Schwarzarbeit** gehen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern jährlich Milliardeneinnahmen verloren.

Zoll und „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“

Schwarzarbeit gibt es im Handwerk wie auch im gewerblichen Bereich oder bei Dienstleistern, besonders akut ist sie, wenn es um Bauarbeiten, Renovierungen oder Reparaturen geht, aber auch bei Schreibarbeiten, Nachhilfestunden oder Gartenarbeiten. Für die Aufdeckung von **Schwarzarbeit** sind 6.700 der rund 39.000 in Deutschland tätigen Zöllnerinnen und Zöllner zuständig. Die Zöllnerinnen und Zöllner der Finanzkontrolle **Schwarzarbeit** (FKS) gehen auf Grundlage des „Gesetzes zur Bekämpfung der **Schwarzarbeit** und illegalen Beschäftigung“ gegen **Schwarzarbeit** und illegale Beschäftigung vor. Dass die Beamten sich in Geschäftsräumen umsehen, muss geduldet und die nötige Kooperation entgegengebracht werden: Auf Anfrage müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Auskünfte erteilen und Unterlagen vorlegen, denn die Zöllner sind Ermittlungspersonen der **Staatsanwaltschaft**, sie verfügen über Polizeibefugnisse. Ihre Schwerpunktkontrollen zum Beispiel auf Baustellen, in Hotels und Gaststätten, bei Taxi- oder Abfallunternehmen, in der Logistikbranche sowie bei Wach- und

Sicherheitsdiensten dienen sowohl der Aufdeckung als auch der Prävention. Zur Ermittlungsarbeit der Zöllner gehören Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und die Auswertung von Unterlagen und digitalen Daten. Im äußersten Fall kann es zu Ordnungswidrigkeitsverfahren kommen.

Bilanz 2015

Im April 2016 wurde in Berlin die Bilanz der deutschen Zollverwaltung vorgestellt. Demnach wurden im Jahr 2015 vom Zoll Schäden durch **Schwarzarbeit** von über 818 Millionen Euro (2014: 795 Mio.) aufgedeckt. Dazu haben die 6.700 Zöllner der FKS mehr als 360.000 Personen und rund 43.600 Arbeitgeber überprüft. Einige Schadenssummen durch **Schwarzarbeit** und illegale Beschäftigung im Jahr 2015 nach Hauptzollämtern:

- ▶ Berlin: 60,5 Millionen Euro
- ▶ Dresden: 28,7 Millionen Euro
- ▶ Düsseldorf: 23,5 Millionen Euro
- ▶ Duisburg: 21,9 Millionen Euro
- ▶ Hannover: 15 Millionen Euro
- ▶ München: 12,5 Millionen Euro

Ab wann ist es Schwarzarbeit?

Wer als Selbstständiger oder Angestellter arbeitet ohne gesetzlich gemeldet zu sein, arbeitet schwarz. **Schwarzarbeit** ist es auch dann, wenn jemand Dienst- oder Werkleistungen in erheblichem Umfang erbringt, ohne bei den Sozialversicherungsträgern, der Kranken-, Pflege-, Renten- oder Unfallversicherung gemeldet zu sein. Gewerbetreibende, die ihre Tätigkeit nicht beim Finanzamt gemeldet haben oder Handwerker, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind, arbeiten ebenfalls schwarz. Gefälligkeiten, Selbsthilfe (Heimwerken) oder **Nachbarschaftshilfe** zählen hingegen nicht zur **Schwarzarbeit**.

Ahndung von Schwarzarbeit

Schwarzarbeit ist eine **Ordnungswidrigkeit** und kann mit Geldbußen bis zu 100.000 Euro belegt werden – zulasten von Schwarzarbeitern und deren Auftraggebern. Zudem können Unternehmen von öffentlichen

Schwarzarbeit ist die Ausübung von Dienst- oder Werkleistungen

- ▶ unter Verstoß gegen das Steuer- oder Sozialversicherungsrecht
- ▶ unter Umgehung der Mitteilungspflicht gegenüber der Agentur für Arbeit, Trägern der Grundsicherung oder Sozialämtern
- ▶ ohne die nötige Gewerbeanmeldung oder Eintragung in die Handwerksrolle



Schwarzarbeit wird in Deutschland von den Zollbehörden verfolgt

© Andreas Scholz, fotolia








Aufträgen ausgeschlossen werden. Um **Schwarzarbeit** auf die Spur zu kommen, arbeiten die Hauptzollämter mit den Arbeitsagenturen, Träger der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie mit den zuständigen Ausländer- und Finanzbehörden zusammen.

Schäden durch Schwarzarbeit

Schwarzarbeit schadet allen: dem Schwarzarbeiter, dem Auftraggeber, den Unternehmen und der Solidargemeinschaft. Der Arbeiter ist benachteiligt, weil er zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen tätig ist. Der Auftraggeber hat keine Garantieansprüche. Regelkonforme Unternehmen sind gegenüber illegal arbeitenden im Nachteil. Die Solidargemeinschaft hat unter fehlenden Beiträgen zu Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherungen zu leiden und gegebenenfalls unter zu Unrecht ausbezahltem Arbeitslosengeld – wenn nebenher in hohem Umfang doch gearbeitet wird.

(ks)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Organisierte Schwarzarbeit in Deutschland](#)
-  [Wirtschaftskriminalität in Zahlen](#)
-  [Bundeslagebild Menschenhandel 2015](#)
-  [Menschenhandel in Europa – moderne Sklaverei](#)
-  [Betrug beim Online-Gaming](#)
-  [Keine Chance für Betrüger](#)
-  [Erschlichene Vertragsabschlüsse](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Mieter / Eigentümer



Braune Ideologie auf grünem Grund

Die Anastasia-Bewegung in Deutschland

Sie propagieren ein Leben abseits der Gesellschaft inmitten der...[\[mehr erfahren\]](#)



Teil 2: Die häufigsten Fragen zu Türen, Fenstern und Alarmanlagen

Einbruchschutz - Tipps zur Technik

Statistiken zum Thema **Einbruchschutz** zeigen: Rund 40 Prozent der...[\[mehr erfahren\]](#)



Trickbetrüger haben ältere Menschen im Visier

Einer von Hundert beißt an

Ob „Enkeltrick“, falsche Teppichhändler oder angebliche...[\[mehr erfahren\]](#)



Das neue Gesetz hat sich bewährt

Mehr Verbraucherschutz bei Versicherungsverträgen

Seit Januar 2009 gilt das neue Versicherungsvertragsgesetz, das...[\[mehr erfahren\]](#)



Unfälle verhindern und im Notfall richtig handeln

Gefahrenzone Haushalt

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt. Diese Binsenweisheit hat...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren